



Merkblatt für die Haltung von Minischweinen

Stand: April 2021

Anzeige der Schweinehaltung:

Wer Minischweine halten will, **hat Folgendes zu beachten bzw. zu veranlassen:**

1. Meldung über Anzahl der gehaltenen Minischweine an die zuständige Veterinärbehörde. Die Adresse ist in der Fußzeile hinterlegt.
2. Meldung des Schweinebestandes an die Hessische Tierseuchenkasse (HTSK), Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel. 06 11 – 9 40 83 – 0 oder online unter: www.hessischetierseuchenkasse.de → Onlineservice → Erstanmeldung
Für die Berechnung der jährlichen Tierseuchenkassenbeiträge muss jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres die Anzahl der gehaltenen Tiere dorthin gemeldet werden.
3. Registrierung beim Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (HVL) An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld, Tel.: 0 66 31 - 784-50, Fax 0 66 31 - 78 478, im Internet unter <https://www.hvl-alsfeld.de> → Viehverkehrs-Verordnung → Schweine → Zuteilung einer Registriernummer

Zusätzlich müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

- Für **alle** Schweinehalter besteht die Pflicht zum Führen eines **Bestandsregisters**. Einen Vordruck eines Bestandsregisters finden Sie auf der Homepage des HVL. In das Bestandsregister sind einzutragen:
 - Gesamtzahl der am 1. Januar eines jeden Jahres im Bestand vorhandenen Minischweine
 - Zugänge unter Angabe ihrer Ohrmarken mit Angabe des Namens und Anschrift des bisherigen Besitzers und das Datum des Zugangs
 - Abgänge unter Angabe ihrer Ohrmarken mit Angabe des Namens und Anschrift des Erwerbers und das Datum des Abgangs

Bestandsregister für Schweinehaltung (Stand 14. Juli 2007)

Seite ____

Name		Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3	
Anschrift		davon Zuchtsauen	
		davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2		davon Ferkel bis 30 kg	

Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarkennummern, Kennzeichen	Datum	Zugang	Abgang	aktueller Bestand	Bemerkungen ¹
				Name, Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Name, Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

➤ Kennzeichnung:

Minischweine sind im Ursprungsbetrieb vom Tierhalter spätestens mit dem Absetzen der Ferkel von dem Muttertier mit einer **Ohrmarke** dauerhaft zu kennzeichnen. Verkauf und Zukauf von Minischweinen ist daher nur mit Kennzeichnung (Ohrmarke) erlaubt. Die Ohrmarken sind über den HVL zu beziehen.

